ihrer Freiheit feinen Gehorfam ichulbig gu fein. Immer wieder emporten fie fich unter ihrem fuhnen Guhrer, bem Bergog Bidufind. Mis Rarl aber an einem Tage 4500 Sachfen hinrichten liek, war ihre Kraft gebrochen. Zwar erhoben fie fich noch einmal mit großem Ingrimm, tonnten aber feinen erfolgreichen Biberftand mehr leiften. Gie unterwarfen fich nun dem frankischen Ronige und nahmen bas Chriftentum an; auch Bidufind erichien und ließ fich taufen. Die Sachsen wurden mit ber Beit eifrige Chriften.

Beitere Rriege Rarls. Rarl unterwarf auch andere Bolfer, fo die Longobarben in Italien, befriegte die Benden, die von Diten ber gegen die Elbe porgebrungen waren, guchtigte bas räuberische Bolf der Aparen und fampfte auch gludlich gegen Die Araber in Spanien. Aber auf ber Rudfehr aus Diefem Lande murbe ein Teil feines Seeres in einem Enghaffe ber Byrenaen überfallen. Biele tapfere Krieger fielen, unter ihnen auch Seld Roland. (Sage bom Roland.) Rarls großes Reich erstredte fich nun bon der Gider bis über den Bo, bom Ebro bis gur Elbe und Donau.

Rarl im Frieden.*) Rarl war nicht nur ein großer Rrieger, er war auch ein weiser Herrscher im Frieden. Unermüdlich war er für das Bohl feiner Bolfer tätig. In feinem großen Reiche berrichte Karl mit feinem ftarken Billen. Alles bing von feinem Entschluffe ab, jedermann mußte ihm gehorchen. Die herzogliche Gewalt schaffte er ab. Das Reich zerfiel in Gaue, über die er Gaugrafen feste. Gie forgten in bes Ronigs Ramen für Recht und Gericht und führten im Rriege ben Geerbann bes Baues. Bei den Gerichtsfitungen, die öffentlich waren, führten fie den Borfits und ließen dann das Urteil vollstreden. Diefes aber fällten die Schöffen, fieben an ber Rahl, außerlefene Manner aus bem Bolfe. Jährlich hielt Rarl ben großen Reichstag ab, zu bem die weltlichen und geiftlichen Großen erschienen, um über bas Bohl bes Reiches zu bergten. Sier feste Rarl feinen Billen durch und verfündete das, was beschloffen war, als Gefet. Bugleich fand auch die Mufterung des Seeres ftatt. Um zu erfahren, ob auch alles, was er befohlen hatte, richtig ausgeführt worden

^{*)} Bergleiche: "Senbgrafengericht", "Rulturgeschichtliche Bilber von 215. Lehmann".